



# Wettkampfvorschriften

## Frühlingswettkampf

Ausgabe 2011

1	Sinn und Zweck	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art des Wettkampfes	2
4	Durchführungsmodus	2
5	Wettkampfausschreibung	2
6	Teilnahmebedingungen	3
7	Anlagen und Geräte	3
8	Meldung	4
9	Wertungsrichter	4
10	Ranglisten und Auszeichnungen	4
11	Finanzen	5
12	Proteste	5
13	Versicherung	5
14	Wettkampfleitung	5
15	Genehmigung	5



## **1 Sinn und Zweck**

Die Wettkampfvorschriften für den Frühlingswettkampf bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Frühlingswettkampfes. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

## **2 Zuständigkeit**

### **2.1 Organe**

#### **2.1.1 Technische Kommission (TK)**

Die Technische Kommission bestimmt das Ressort Geräteturnen als verantwortliches Organ für die Durchführung des Frühlingswettkampfes.

#### **2.1.2 Ressort Geräteturnen**

Der Frühlingswettkampf steht unter Aufsicht des Ressorts Geräteturnen.

#### **2.1.3 Wettkampfleitung**

Das Ressort Geräteturnen ist für die Durchführung des Frühlingswettkampfes verantwortlich und bestimmt eine Wettkampfleitung.

## **3 Art des Wettkampfes**

Der Wettkampf wird als Einzelwettbewerb ausgetragen.

Es wird nach den aktuellen Weisungen Einzelgeräteturnen des Schweizerischen Turnverbandes (STV) geturnt. Am Schulstufenbarren (SSB) gelten die Weisungen des Schaffhauser Turnverbandes (SHTV).

## **4 Durchführungsmodus**

Der Wettkampf wird jährlich durchgeführt.

Der Wettkampf wird im Newsletter des SHTV zur Durchführung ausgeschrieben. Interessierte Vereine bewerben sich als Organisator bei der Geschäftsstelle des SHTV. Die Wahl des Organisators erfolgt auf Antrag der Technischen Kommission durch den Vorstand des SHTV. Die Anforderungen an den Organisator werden in einem Pflichtenheft geregelt.

## **5 Wettkampfausschreibung**

Die Wettkampfausschreibung und die Anmeldeformulare für die Teilnahme werden allen interessierten Riegen zugestellt. Zudem wird der Anlass im Newsletter des SHTV veröffentlicht.

Die Ausschreibungen werden durch das Ressort Geräteturnen getätigt.



## **6 Teilnahmebedingungen**

### **6.1 Sparten**

Es wird in folgenden Sparten geturnt:

#### **6.1.1 Turnerinnen**

K1 + K2 → 3-Kampf (BO, RE, SP)  
K3 – K7, KD\* → 4-Kampf (BO, RE, SP, SR)

\* *KD (Damen) ab 20 Jahre*

#### **6.1.2 Turner**

K1 + K2 → 4-Kampf (BA, BO, RE, SP)  
K3 – K7, KH\* → 5-Kampf (BA, BO, RE, SP, SR)

\* *KH (Herren) ab 30 Jahre*

#### **6.1.3 Turnerinnen mit Barren oder Schulstufenbarren**

K1 + K2 → 4-Kampf (BO, RE, SP, BA oder SSB)  
K3 – K7 → 5-Kampf (BO, RE, SP, SR, BA oder SSB)

#### **6.1.4 Dreikampf (Mixed)**

Turnerinnen und Turner turnen in der gleichen Kategorie.  
Die Turnenden können drei Geräte aus folgendem Angebot frei wählen:  
BO, RE, SP, SR, BA oder SSB

Eine Übung besteht aus mindestens sechs Elementen ohne Schwierigkeitsanforderungen. Bewertet werden der Aufbau der Übung, die technische Ausführung sowie die Haltung gemäss den aktuellsten Weisungen STV.

Mindestalter zur Teilnahme ist 14 Jahre.

### **6.2 Kategorien**

Über eine allfällige Zusammenlegung der Kategorien innerhalb der Sparten entscheidet die Wettkampfleitung unter Berücksichtigung der Meldezahlen.

### **6.3 Mutationen**

Mutationen können bis 45 Minuten vor den Besammlungen berücksichtigt werden. Bei Mutationen werden keine Nachmeldungen angenommen.

### **6.4 Kunstturner**

Kunstturner/innen mit einer gültigen Lizenz sind nicht startberechtigt.

## **7 Anlagen und Geräte**

Die Wettkämpfe werden als Hallenwettkampf durchgeführt. Die Bereitstellung der Anlagen und Geräte erfolgt gemäss Weisung des Ressorts Geräteturnen. Abweichungen werden in der Ausschreibung erwähnt.



## **8 Meldung**

Die Meldungen erfolgen vereins- oder riegenweise gemäss Ausschreibung.

## **9 Wertungsrichter**

Die Anzahl der Wertungsrichter richtet sich nach den teilnehmenden Turner(innen).

Mindestzahl an WR pro Verein/Riegen:

Kategorie 1 – 4 und 3 Kampf

Brevet 1	1 – 15 Teilnehmer(innen)	1 WR
	16 – 35 Teilnehmer(innen)	2 WR
	36 – 50 Teilnehmer(innen)	3 WR

Kategorie 5 – 7 und Damen und Herren

Brevet 2	0 - 1 Teilnehmer(innen)	0 WR
	2 - 15 Teilnehmer(innen)	1 WR
	15 - 40 Teilnehmer(innen)	2 WR

Kantonalen Vereinen oder Riegen, die keine oder weniger als die geforderten WR stellen, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 70.00 pro nicht gemeldeten WR vor Beginn des Wettkampfes in Rechnung gestellt. Maximum Fr. 140.00.

Für alle ausserkantonalen Vereine oder Riegen gilt ein Wertungsrichterobligatorium, gemäss den oben genannten Richtlinien. Die Anzahl TeilnehmerInnen richtet sich daher nach der Anzahl Wertungsrichter bei der Anmeldung.

Die namentliche Meldung der brevetierten WR hat mit der Anmeldung der Turner(innen) zu erfolgen.

Sind mehr WR als nötig gemeldet, entscheidet die Wettkampfleitung (Wettkampfleiter(in) über deren Einsatz.

Die gemeldeten WR werden durch die Wettkampfleitung eingeteilt.

## **10 Ranglisten und Auszeichnungen**

Vom Organisator wird eine Gesamtrangliste erstellt.

### **10.1 Kategoriensieger**

Die Turnenden mit der höchsten Endnote in den aufgeführten Kategorien werden als Sieger ausgezeichnet.

Bei Punktegleichheit innerhalb der ersten drei Ränge pro Kategorie entscheidet:

1. Die höchste Einzelnote
2. Die Anzahl höheren Einzelnoten
3. Die höhere Note (TU am Sprung) (TI bei den Ringen)

### **10.2 Auszeichnungen**

Die ersten drei Turnenden der entsprechenden Kategorie erhalten eine Medaille. Zusätzlich erhalten mindestens 30 % der Gestarteten eine Auszeichnung. Sämtlichen Teilnehmenden wird ein Kreuzchen/Pin oder Erinnerungsgeschenk abgegeben.



### **10.3 Rangverkündigung**

Es werden nur Auszeichnungen an Turnende die im Vereinstrainer oder im Wettkampftenue erscheinen, abgegeben.

### **11 Finanzen**

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist durch den Verein oder die Riege das Startgeld einzuzahlen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Turnenden verfällt das zu Gunsten des Organisations. Im Weiteren wird auf das Sanktionenreglement des SHTV verwiesen.

### **12 Proteste**

Proteste gegen Entscheide des Wertungsgerichts sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Gleichzeitig ist eine Gebühr von Fr. 100.00 zu entrichten. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zugunsten des SHTV.

### **13 Versicherung**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer(innen) sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

### **14 Wettkampfleitung**

Die Entscheide der Wettkampfleitung sind endgültig.

### **15 Genehmigung**

Die Wettkampfbestimmungen wurden an der Sitzung der Technischen Kommission vom 11.04.2011. genehmigt.